



Checkliste „Berufskraftfahrer/-fahrerin“ (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 24a BeschV)

Der Ausländer/die Ausländerin...

- ☐ ... besitzt eine **Drittstaatsangehörigkeit**
und
- ☐ ... hält sich aktuell im **Ausland** auf
und
- ☐ ... soll in **Niedersachsen** (Ort der Betriebsstätte) eingesetzt werden

Diese Dokumente werden benötigt:

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn Sie die nötigen Dokumente vollständig zu Ihrem Antrag einreichen. Diese Checkliste soll eine Orientierungshilfe sein. Im Einzelfall können weitere Dokumente nachgefordert werden.

a) Allgemeine Dokumente

- ☐ Anerkannter und gültiger **Reisepass oder Passersatz** des Ausländers/der Ausländerin *(Farbkopie)*
- ☐ Falls der Name des Ausländers/der Ausländerin in den vorgelegten Dokumenten vom Namen im Pass abweicht:
Urkunde über die Namensänderung in Originalsprache sowie deutsche Übersetzung *(Farbkopie)*
- ☐ Falls der Ausländer/die Ausländerin sich aktuell nicht in seinem Herkunftsland gewöhnlich aufhält:
Nachweis über den Aufenthaltsstatus am aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort *(Farbkopie)*
- ☐ Erklärungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (**Vollmacht** des Ausländers/der Ausländerin auf den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin und **Versicherung** nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG) *(Kopie)*
- ☐ Falls die Vollmacht seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin von einer anderen Person unterzeichnet wird: Nachweis der Vertretungsbefugnis der die Vollmacht unterzeichnenden Person *(Kopie)*
- ☐ Falls der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin eine Untervollmacht erteilt hat: **Untervollmacht** des auf den/die Unterbevollmächtigte/n *(Kopie)*
- ☐ Erklärung zum **Parallelverfahren**: Hat der Ausländer/die Ausländerin ein nationales Visum für längerfristige Aufenthalte („D-Visum“) bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt? Wenn ja, bitten wir um Angabe des dortigen Aktenzeichens und Verfahrensstandes *(formlos)*

- ☐ Erklärung zu **früheren Aufenthalten im Schengen-Raum**: Hat der Ausländer/die Ausländerin sich bereits früher in einem Staat des Schengener Abkommens aufgehalten? Wenn ja, bitten wir um Angabe der Zeiten und Aufenthaltsorte der letzten fünf Aufenthalte (formlos)
- ☐ Falls der Falls der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin weder in einem öffentlichen Register eingetragen ist noch ein Impressum gemäß § 5 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) verfügbar hält: **Gewerbeanmeldung** des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin (Kopie)
 - o **Tabellarischer Lebenslauf** in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes und der E-Mail-Adresse)
 - o von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter **Arbeitsvertrag**

oder

Konkretes Arbeitsplatzangebot mit folgenden Angaben:

Nachname, Vorname_____

Geburtsdatum_____

Tätigkeits-/Berufsbezeichnung_____

Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis

monatliche Brutto-Vergütung_____

Wochenarbeitszeit_____

Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr_____

b) Dokumente zur Beschäftigung

- ☐ **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**, unterschrieben vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin. (Kopie)

Der Ausländer/die Ausländerin muss als Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin im **Güterkraftverkehr oder im Personenverkehr mit Kraftomnibussen** beschäftigt werden, d.h. Beschäftigungen, für die lediglich eine Fahrerlaubnis der Klasse B und ggf. ein Personenbeförderungsschein erforderlich ist, sind ausgeschlossen.

Für die Berufsausübung muss der Ausländer/ die Ausländerin die **EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE** sowie die **(beschleunigte) EU- oder EWR-Grundqualifikation** besitzen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vom Arbeitgeber zu prüfen. Nachweise sind nur auf Anforderung einzureichen.

Bitte geben Sie die Betriebsnummer der konkreten Betriebsstätte an, in welcher der Ausländer/die Ausländerin eingesetzt werden soll. Diese kann vom Haupt- bzw. Verwaltungssitz abweichen. Die bei der Bundesagentur für Arbeit hinterlegten Betriebsdaten sollten aktuell sein.

- ☐ **Zusatzblatt C** der Bundesagentur für Arbeit zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, unterschrieben vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin. (Kopie)

 - ☐ Falls der Ausländer/ die Ausländerin die erforderliche Fahrerlaubnis und die Grundqualifikation noch nicht besitzt:
 Zusätzliche Dokumente zur Beschäftigung während **des Erwerbs der Fahrerlaubnis und der Grundqualifikation** (Kopie)

 - ☐ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis für eine anderweitige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber/derselben Arbeitgeberin, unterschrieben vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin (insb. Helfertätigkeiten im Lager, in der Werkstatt oder als Beifahrer/Beifahrerin) (Kopie)

 - ☐ Nachweis, dass der Ausländer/ die Ausländerin die in seinem **Herkunftsland** für die Beschäftigung als Berufskraftfahrer/-kraftfahrerin einschlägige **Fahrerlaubnis** besitzt (Kopie)

 - ☐ Nachweis über geplante Teilnahme an geeigneten **Qualifizierungsmaßnahmen** (z.B. Anmeldebestätigung für Vorbereitungskurs / Prüfung / Weiterbildung, Ausbildungsvertrag mit Fahrschule, Anmeldebestätigung für Deutschsprachkurs) (Kopie)

 - ☐ Falls vorliegend:
Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Abs. 3 BeschV (Kopie)

 - ☐ Falls der Ausländer/die Ausländerin das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat:
 Nachweis über eine **angemessene Altersversorgung** des Ausländers/der Ausländerin (Kopie)
- Dieser Nachweis ist erbracht, wenn das Bruttogehalt des Ausländers/der Ausländerin mindestens 55.770 Euro jährlich bzw. 4.647,50 Euro monatlich (2026) beträgt. Andernfalls ist nachzuweisen, dass eine angemessene Altersversorgung bereits durch andere Mitteln gesichert ist.

c) Dokumente zum Familiennachzug

Ist beabsichtigt, dass Familienangehörige gemeinsam einreisen oder später nachziehen, werden zusätzliche Dokumente benötigt. Orientieren Sie sich in diesem Fall an der Checkliste „Familiennachzug im beschleunigten Fachkräfteverfahren“.

Kontakt

Bei Fragen oder zur Antragsstellung wenden Sie sich gerne an die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen.

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen
 Parkstraße 40
 49090 Osnabrück

Per Mail an:

fachkraefteeinwanderung@lab.niedersachsen.de

Per Telefon unter der Nummer:

(0541) 66888 200

Servicezeiten der Hotline:

- **Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr**
- **Dienstag und Donnerstag: 13:30 - 15:00 Uhr**

Oder im Internet unter:

www.beschleunigtes-fachkraefteverfahren.niedersachsen.de

Stand Januar 2026